



WICHTIGES RUNDSCHREIBEN 2007

München, im Januar 2007

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

wir informieren Sie über die im Jahr 2007 geltenden Beitragswerte und über die Entwicklung Ihres Versorgungswerks. Wie jedes Jahr erhalten Sie beiliegend Ihre Jahresmitteilung, die den aktuellen Stand Ihrer Anwartschaft zum 31.12.2006 ausweist, sowie gegebenenfalls den Beitragsbescheid mit Ihren Pflichtbeiträgen ab dem 01.01.2007.

1. Beiträge 2007

Pflichtbeiträge

Beitragsbemessungsgrenze:	5.250,00 €	Beitragssatz:	19,90 %
---------------------------	-------------------	---------------	----------------

Monatliche Beiträge:

Regelbeitrag:	1.044,75 €	Halber Regelbeitrag:	522,37 €
2/10 Regelbeitrag:	208,90 €		
Mindestbeitrag:	130,50 €	Halber Mindestbeitrag:	65,25 €

Die beitragspflichtigen Einkommen sind in § 17 der Satzung definiert; die Voraussetzungen für eine Beitragsermäßigung sowie das Beitragsverfahren ergeben sich aus den §§ 18 und 20 der Satzung.

Bei Mitgliedern, die den Regelbeitrag zahlen, wird mit beiliegendem Beitragsbescheid auch für das Jahr 2007 „automatisch“ der Regelbeitrag festgesetzt. Sollte das beitragspflichtige Berufseinkommen die Beitragsbemessungsgrenze von 5.250,00 € monatlich nicht erreichen, bitten wir zur Neufestsetzung des Beitrags um entsprechende Einkommensnachweise (Angaben über das voraussichtliche Berufseinkommen 2007 bei selbständigen bzw. Kopie einer Gehaltsabrechnung bei angestellten Mitgliedern). Ein förmlicher Widerspruch gegen den Beitragsbescheid ist nicht erforderlich.

Mitglieder aus dem Bereich der Ingenieurkammern Sachsen und Thüringen finden die aktuellen Beitragswerte „Rechtskreis OST“ in der Beilage.

Freiwillige Mehrzahlungen, Einzahlungshöchstgrenze

Machen Sie von der Möglichkeit freiwilliger Mehrzahlungen Gebrauch, denn Sie steigern damit Ihre Versorgungsanwartschaft. Der für 2007 mögliche Betrag für freiwillige Mehrzahlungen ermittelt sich aus der Einzahlungshöchstgrenze 2007 abzüglich der Pflichtbeiträge 2007. Soweit der für 2006 mögliche Einzahlungsrahmen nicht ausgeschöpft wurde, steht er für Einzahlungen im Jahr 2007 zusätzlich zur Verfügung. Die Verrentung erfolgt entsprechend dem Lebensalter (Kalenderjahr - Geburtsjahr) bei Zahlungseingang. **Die Einzahlungshöchstgrenze 2007 liegt bei 31.342,50 €.** Die Einzahlungshöchstgrenze 2006 lag bei 30.712,50 €.

Hinweise zur Einzahlung finden Sie im Abschnitt Umstellung der Datenverarbeitung.

2. Geschäftsjahr 2005

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2005 liegt vor, Mitglieder können ein Druckexemplar beim Versorgungswerk anfordern.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich folgende Daten:

	2005	2004	Veränderungen
Mitglieder	4.213	4.003	+ 210
Versorgungsempfänger	122	88	+ 34
	MIO.EUR	MIO.EUR	MIO.EUR
Beiträge im Geschäftsjahr	30,0	28,6	+ 1,4
Kapitalanlagen	263,5	224,1	+ 39,4
Versorgungsaufwand	0,725	0,497	+ 0,228
Bilanzsumme	270,6	231,0	+ 39,7
versicherungstechnische Rückstellungen	269,2	229,8	+ 39,4
Durchschnittsverzinsung	4,55 %	4,75 %	
Verwaltungskostensatz	2,16 %	2,04 %	

3. Kapitalmarktsituation/Dynamisierung/Rückstellung für Zinsverpflichtungen

Die seit einigen Jahren bestehende Niedrigzinsphase, die sich im Geschäftsjahr 2005 zuspitzte, führte aufgrund der auch durch die Anlagebestimmungen vorgegebenen starken Ausrichtung des Gesamtportfolios auf festverzinsliche Anlagen und des erheblichen Zugangs an Mitteln bei den Neu- und Wiederanlagen zu einem erneuten Absinken der Durchschnittsverzinsung. Obwohl im Bereich der privaten Lebensversicherung bereits mit Wirkung zum 01.01.2007 eine weitere Senkung des dort rechtlich vorgegebenen Rechnungszinses von 2,75 % auf 2,25 % angeordnet werden musste, kann das Versorgungswerk den im Jahr 2006 eingeführten Rechnungszins von 3,25 % derzeit halten.

Allerdings hat die Versicherungsaufsicht im September 2005 die Bildung einer Rückstellung für Zinsverpflichtungen und eine Bindung der freien Mittel der Geschäftsjahre 2004 und 2005 verfügt. Aus diesem Grund konnte im Jahr 2006 kein Beschluss zur Dynamisierung der Renten und der Versorgungsanwartschaften gefasst werden, der eine Erhöhung zum 01.01.2007 zum Inhalt hat. Noch offen ist, ob aufsichtsrechtlich eine solche Bindungsanordnung auch für 2006 erfolgen wird.

4. Einbeziehung der Mitglieder der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in das Versorgungswerk

Mit der Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen wurde zum 1. Januar 2006 der Mitgliederkreis des Versorgungswerks um die Mitglieder der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten erweitert (VersoG-Änderungsgesetz vom 24.12.2005). Bis Mitte Dezember 2006 - die Entscheidungsfrist für den Beitritt des sog. „Anfangsbestands Psychotherapeuten“ lief zum 31.12.2006 aus – haben sich bereits gut 15 % der für die Mitgliedschaft im Versorgungswerk in Frage kommenden Psychologischen Psychotherapeuten für die Mitgliedschaft im Versorgungswerk entschieden.

5. Umstellung der Datenverarbeitung

Die aus den 80er Jahren stammende Datenverarbeitung des Versorgungswerks wurde zum 1. August 2006 abgelöst. Da trotz aller Vorsichtsmaßnahmen, Tests und Kontrollen nicht völlig ausgeschlossen werden kann, dass wider Erwarten im Einzelfall ein Buchungsfehler eingetreten sein könnte, bitten wir darum, dass Sie die beiliegende Jahresabrechnung insbesondere darauf hin prüfen, dass Ihre im Jahr 2006 geleisteten Zahlungen korrekt dargestellt sind.

Falls nicht, bitten wir um unverzügliche Mitteilung, damit ggf. eine Korrektur zeitnah erfolgen kann. Trotz des erfolgreichen EDV-Neustarts möchten wir Sie für das Jahr 2007 noch um Verständnis und Nachsicht für etwaige damit in Zusammenhang stehende Beeinträchtigungen bitten.

Um die neue Datenverarbeitung effizient und kostengünstig betreiben zu können, sind wir auch auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir möchten Sie daher bitten - falls nicht ohnehin schon geschehen - am Bankeinzugsverfahren teilzunehmen. Außerdem ersparen Sie sich Gebühren sowie den Änderungsdienst bei Daueraufträgen und reduzieren gleichzeitig das Risiko, Mahngebühren und Säumniszuschläge entrichten zu müssen. Wir übersenden Ihnen gerne das entsprechende Formular, das Sie aber auch auf unserer Homepage (www.bingppv.de) unter der Rubrik „Downloads“ finden.

Bei Einzahlungen **im Einzelfall** geben Sie bitte Ihren **Namen**, Ihre **Mitgliedsnummer** und den **Verwendungszweck** (Pflichtbeitrag für Zeitraum bzw. freiwillige Mehrzahlung) an.

Beispiele: Maria Musterfrau, W 450 / 085654, Pflichtbeitrag 03/2007
Max Mustermann, W 450 / 012345, freiwillige Mehrzahlung

Nur für Mitglieder aus den Ingenieurkammern: Wenn Sie als **Arbeitgeber/in** die Beiträge für mehrere Mitglieder in Form einer Sammelüberweisung abführen, benötigen wir für eine korrekte Zuordnung auf die Beitragskonten zusätzlich eine genaue **Aufschlüsselung** in Einzelbeträge auf dem Überweisungsträger oder einen gesonderten Beitragsnachweis.

6. Alterseinkünftegesetz/ESTG

Auch die Renten des Versorgungswerks unterliegen - wie andere Basis-Versorgungen - der Rentenbesteuerung; ferner ist das Versorgungswerk - wie andere Versorgungsträger - verpflichtet, Rentenbezüge für die Steuerverwaltung mitzuteilen (§ 22a EStG).

Der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung erfolgt stufenweise; die „Endstufe“, d.h. die vollständige Besteuerung, wird im Jahr 2040 (vgl. § 22 EStG) erreicht. Entsprechend dem stufenweisen Übergang zur vollständigen nachgelagerten Besteuerung wird auch die steuerliche Abzugsfähigkeit der Beiträge zu Basis-Versorgungen im Rahmen eines gesonderten Vorsorge-Sonderausgabenabzugs (§ 10 Abs. 1 Ziff. 3 Buchst. a EStG) stufenweise umgesetzt. Bis zum Jahr 2025 sind daher nur bestimmte Anteile und Höchstbeträge absetzbar, zudem kann die sog. Günstigerklausel ein anderes steuerliches Ergebnis zur Folge haben (Näheres im Internet unter www.bingppv.de/Aktuelles).

Für das Jahr 2007 können 64 % der tatsächlich geleisteten Vorsorgeaufwendungen, jedoch nicht mehr als maximal 12.800 € berücksichtigt werden. Bei Verheirateten verdoppeln sich die Beträge.

Das Versorgungswerk empfiehlt ggf. fachkundige Beratung, es kann und darf zu diesem Thema keine vertieften Beratungen vornehmen.

7. Hinweise zum Versorgungswerk

7.1 Allgemeine Hinweise

Newsletter

Informieren Sie sich durch unseren Newsletter zeitnah über Aktualisierungen unserer Internetseiten! Die Registrierung für das für Sie kostenlose E-Mail-Abonnement können Sie unter www.versorgungskammer.de/bingppv vornehmen. Gegen Einsendung eines frankierten und adressierten Freiumschlags können die im Internet vorgehaltenen Artikel einzeln auch beim Versorgungswerk als Druckexemplare bezogen werden.

Informationstätigkeit der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

Auskünfte erhalten Sie telefonisch, schriftlich oder über das Internet. Zu einem persönlichen Beratungsgespräch besteht Gelegenheit in unserem Bürogebäude in München.

Informationen über die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sollten Sie im eigenen Interesse direkt beim Versorgungswerk einholen; nur dort erhalten Sie verbindliche und zutreffende Auskünfte.

Informationen über Ihren persönlichen Versorgungsstatus in der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten Sie vom hierfür zuständigen Versorgungsträger (i. d. R. Deutsche Rentenversicherung-Bund, 10704 Berlin oder deren örtlichen Auskunfts- und Beratungsstellen). Dem Versorgungswerk sind zu Fragen des Sozialversicherungsrechts keine verbindlichen Äußerungen möglich.

7.2 Nur für Mitglieder aus den Ingenieurkammern:

Angestellte - Jahresentgeltmeldung 2006

Wenn Sie nicht den Höchstbeitrag entrichten oder Ihr Arbeitgeber nicht lückenlos monatlich die Entgelte meldet, brauchen wir zur Beitragsfestsetzung 2006 Angaben über Ihr beitragspflichtiges Bruttoentgelt. Bitte veranlassen Sie Ihren Arbeitgeber, die Jahresentgeltmeldung 2006 abzugeben (Meldebogen aus dem "rosa" Meldeblock bzw. im Internet unter www.versorgungskammer.de/bingppv/downloads).

Beitragsübernahme durch die Agentur für Arbeit

Für Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld oder Übergangsgeld übernehmen die Arbeitsagenturen i. d. R. die Beitragszahlung zum Versorgungswerk. Wir raten Ihnen dringend, den Antrag auf Beitragsübernahme zugleich mit dem Antrag auf Leistungen zu stellen.

Beitragsübernahme durch die Pflegekasse

Für ehrenamtlich Pflegende ist in aller Regel eine Beitragsübernahme aus dem Pflegegeld zum Versorgungswerk möglich. Bitte setzen Sie sich gegebenenfalls mit der Pflegekasse und mit uns in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen
und besten Wünschen für ein erfolgreiches Jahr 2007

Ihre
Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

Bankverbindung:
Bayerische Landesbank (BLZ 700 500 00) Kto.-Nr. 20 216

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung behält sich sämtliche Urheberrechte vor. Insbesondere sind Vervielfältigungen jeglicher Art, auch auszugsweise, sowie eine Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung zulässig.